

Hygienekonzept Ev. Luth. Kirche Neudorf

Bei Inzidenz des Landkreises über 35

Schutz- und Hygienekonzept für: Ev.-Luth. Kirche Neudorf - Gottesdienste

Ansprechpartner: Jana Heß

Tel. /Mail: 037342-8290 / kg.neudorf@evlks.de

Erstellt am: 15.09.2021

Regeln:		Maßnahmen:
Allgemeines		
1	Verantwortliche Person	➤ eine für das Hygienekonzept verantwortliche Person ist benannt
2	Belehrung Mitarbeitende und Gruppenleiter	➤ alle Mitarbeitenden und Gruppenleitenden werden über die Maßnahmen des Hygienekonzepts informiert
3	Information Teilnehmende	➤ alle Teilnehmenden werden im Vorfeld, spätestens zu Beginn des Treffens über die Schutz- und Hygieneregeln informiert ➤ alle Teilnehmenden werden gebeten, sich in die ausliegenden Teilnehmerkarten einzutragen, die für 4 Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet werden
4	Beschilderung	➤ Hinweise auf die Regeln zum Abstand, ggf. Mundschutz sind im Eingangsbereich gut sichtbar angebracht ➤ In den Sanitärräumen im Gemeinde- oder Pfarrhaus befinden sich Hinweise zum Händewaschen und zur Handdesinfektion
5	Gottesdienstdauer	➤ Die Dauer der Gottesdienste ist nicht begrenzt
3	Gesang/Kirchenmusik	➤ Möglich mit MNS, bei steigender Inzidenz ist der Gesang zu reduzieren ➤ Blasinstrumente mit Abstand 2 m im Innenraum und im Freien
Abstand halten		
1	Kapazitäten der Räume	➤ Die jeweils geltende Abstandsregel zwischen den Teilnehmenden wird durch entsprechende Bestuhlung / Platzmarkierung umgesetzt ➤ Kirche: 140 Personen mit 1,5 m Abstand
2	Besucherlenkung	➤ Gesonderte Ein- und Ausgänge sind festgelegt und gekennzeichnet
Hygienemaßnahmen		
1	Personen mit Erkältungssymptomen	➤ Personen mit Krankheitssymptomen haben keinen Zutritt und sind gebeten, zu Hause zu bleiben. ➤ Der/die Kirchner, sowie der Kirchenvorstand sind für die Ansprache der Personen zuständig
2	Handdesinfektion	➤ Am Eingang des Gebäudes steht Handdesinfektionsmittel zur Verfügung
3	Handwaschmöglichkeit	➤ In den Sanitärbereichen sind Handwaschmöglichkeiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher

		für die Teilnehmenden vorhanden, ebenso ein Abfallkorb für die Entsorgung
4	Mund-Nasen-Schutz	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes ist vor, während und nach dem Gottesdienst verpflichtend, ausgenommen hiervon sind liturgisch Handelnde. ➤ Ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz ist in geringer Anzahl für den Notfall im Eingangsbereich vorrätig
5	Raumpflege	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die regelmäßige Reinigung der Räume erfolgt zu festgelegten Zeitpunkten ➤ Weiter erfolgt eine Desinfizierung der Räumlichkeiten inkl. Kontaktflächen (Türgriffe, Griffe, Handläufe, Schalter, Tastaturen), liturgische Geräte und Mikrofone zuzüglich zur normalen Raumpflege. ➤ Die Reinigung der Sanitäreinrichtungen erfolgt regelmäßig zu festgelegten Zeitpunkten
6	Belüftung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Belüftung erfolgt regelmäßig vor und nach, sowie ggf. während der Veranstaltung durch das Öffnen der Türen
Im Infektionsfall		
1	Meldung an das Gesundheitsamt	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Meldung an das Gesundheitsamt erfolgt durch die betroffene Person selbst
Mitarbeiterschutz		
1	Abstands- und Hygieneregeln	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Abstands- und Hygieneregeln sind ebenfalls für die Mitarbeitenden verpflichtend

Die Hygienemaßnahmen werden regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert.

Ort, Datum Stempel Pfarramt und Unterschrift